

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**Medienkonferenz des EVD vom 12. Februar 2007**

## **KMU-Handbuch Beruf und Familie**

*Nationalrat Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes*

Das heute präsentierte Handbuch „Beruf und Familie“ - man hätte ihm vielleicht auch den Titel „Familie und Beruf“ geben können - ist wertvoll und empfehlenswert, weil es auch praxistauglich und übersichtlich gestaltet ist. Eine optimale Integration von Frauen mit Familienpflichten ins Berufsleben ist sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch ein wichtiges Anliegen; allerdings ist auch der Wunsch all jener Frauen zu respektieren, die sich voll und ganz ihrer Familie widmen möchten.

Dabei darf darauf hingewiesen werden, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Schweiz im internationalen Vergleich schon heute überdurchschnittlich hoch ist. Die Erwerbsquote der Frauen in unserem Lande beträgt bereits jetzt rund 60% und liegt damit um gut 10% höher als im Durchschnitt der Europäischen Union. Auch bezüglich der Teilzeitarbeit der Frauen rangiert die Schweiz - wenn man von Holland absieht - mit Abstand an der Spitze aller Staaten Europas. Von den rund 4,2 Millionen Erwerbstätigen in unserem Land waren im Jahre 2005 2,3 Millionen bzw. 55,5 % Männer und 1,9 Millionen bzw. 44,5 % Frauen.

Eine Erklärung für diese erfreuliche Tatsache liegt in der verhältnismässig freiheitlichen Ausgestaltung des schweizerischen Arbeitsrechts. Diese Flexibilität ist eine der wichtigsten Stärken unseres Arbeitsmarktes, zu der wir Sorge tragen müssen; dies gilt sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerseite. Die Beschäftigungsmöglichkeiten unterliegen bekanntlich konjunkturellen, strukturellen, saisonalen, aber auch branchen- und betriebsbedingten Einflussfaktoren und Schwankungen. Gerade in Klein- und Kleinstbetrieben, bei denen die Bestellungseingänge oftmals sehr kurzfristig variieren, muss von der ganzen Belegschaft eine hohe Bereitschaft zu Überzeit bei dringenden Bestellungen und zu Freizeitkompensation in ruhigeren Phasen erwartet werden können; dies ist ein wesentlicher Unterschied zur relativ kontinuierlichen Arbeitsbelastung beispielsweise in Verwaltungsorganisationen. Diesen Gegebenheiten sollte unser Arbeitsrecht auch künftig Rechnung tragen, denn nur so kann eine optimale Ausschöpfung der Beschäftigungsmöglichkeiten realisiert werden. Auch die Temporärrarbeit, die Nachtarbeit, die Schichtarbeit oder die Sonntagsarbeit tragen wesentlich zu einem möglichst hohen Beschäftigungsgrad einer Volkswirtschaft bei; von daher ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber und die Behörden auch diesen und anderen Arbeitsformen den notwendigen Spielraum belassen.

Die Flexibilität des Arbeitsrechts ist auch eine der wichtigsten Trumpfkarten für eine optimale Integration der Frauen mit Familienpflichten in die Arbeitswelt. Gute Lösungen im Einzelfall können nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Partnern getroffen werden, indem diese die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten sowohl auf der Seite des Betriebes als auch auf der Seite der Frau mit Familienpflichten gebührend berücksichtigen.

Hiefür kann das Handbuch „Beruf und Familie“ durchaus eine nützliche Orientierungshilfe sein. Deshalb begrüsst der Schweizerische Gewerbeverband diesen Leitfaden, an welchem übrigens auch die KMU Frauen Schweiz - die „bessere Hälfte“ des Gewerbeverbandes - aktiv mitgewirkt haben. Speziell positiv hervorzuheben sind denn auch die Praxisbeispiele des Handbuchs, welche quasi „aus dem Leben gegriffen“ sind, sowie die Tatsache, dass das Dokument nicht neue Vorschriften oder Regelungen seitens des Staates anstrebt, sondern vielmehr auf Innovation, Kreativität und Phantasie setzt. Dies kommt dem Anliegen des Schweizerischen Gewerbeverbandes, die weiblichen Unternehmer und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Partner der Männerwelt zu sehen, voll und ganz entgegen. Der Schweizerische Gewerbeverband, der das Netzwerk KMU Frauen Schweiz schon vor 12 Jahren gründete - und auf deren Leistung stolz ist - wird sich weiterhin für die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit einsetzen. In diesem Sinne danke und gratuliere ich dem EVD bzw. dem seco sowie allen beteiligten Autorinnen für dieses Handbuch und werde es mittels der Gewerbezeitung auch unseren KMU gerne zur Lektüre empfehlen.

Bern, 12. Februar 2007

Kontakt:

Dr. Pierre Triponez  
Schweizerischer Gewerbeverband  
Schwarztorstr. 26  
Postfach  
3001 Bern

Tel. 031 380 14 14  
E-Mail: [p.triponez@sgv-usam.ch](mailto:p.triponez@sgv-usam.ch)